

Künftige Verwendung des Theresianums noch ungeklärt301/A.B.

zu 317/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In einer Anfrage, betreffend die künftige Verwendung des Theresianums nach Freiwerden durch Abzug der Besatzungsmacht, haben die Abg. Dr. Z e c h n e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht folgende vier Fragen gerichtet:

1) Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, dem Nationalrat ehestens eine eingehende Darstellung der Rechts- und Eigentumsverhältnisse der Theresianischen Akademie vorzulegen und gegebenenfalls jene gesetzlichen Massnahmen ausarbeiten zu lassen, die etwa notwendig sein sollten, um die Verfügungsgewalt des Bundes über die Theresianische Stiftung sicherzustellen?

2) Ist der Herr Bundesminister bereit, im Einvernehmen mit den übrigen zuständigen Ressortministern dafür zu sorgen, dass Investitionen aus Bundesmitteln in der Theresianischen Akademie insolang nicht vorgenommen werden, als die Rechtsverhältnisse nicht geklärt sind?

3) Ist er bereit, den Gedanken der Umgestaltung des Theresianums in ein österreichisches und internationales Hochschülerheim in Erwägung zu ziehen?

4) Ist er ferner bereit, die budgetären Mittel anzusprechen, die notwendig sind, um die ehemalige Bundeserziehungsanstalt in Wien 13. wieder ihrer früheren Bestimmung zuzuführen?

Hierauf teilt Bundesminister für Unterricht Dr. D r i m m e l nachstehendes mit:

ad 1:

Im November 1746 errichtete Kaiserin Maria Theresia im ehemaligen kaiserlichen Lustschloss "Favorita" durch Stiftung eine Lehr- und Erziehungsanstalt, die bald unter dem Namen "Theresianische Akademie" eine der angesehensten Erziehungsstätten Österreichs wurde. Sie erhielt die Aufgabe, dem Staat brauchbare Beamte heranzuziehen, die, um mit den Worten des Stiftbriefes zu sprechen, dem "Staate und dem Gemeinwesen dereinstens erspriessliche Dienste zu leisten imstande sind". Diese hohe Aufgabe erhielt das Theresianum - durch Privilegien und Stiftungen reichlich unterstützt - während der ganzen Zeit seines Bestandes bei.

Infolge der Auswirkung der Ereignisse des Jahres 1848 wurde mit der kaiserlichen Entschliessung vom 29. September 1849 die Theresianische Akademie ihres bis dahin bestandenen Charakters einer adeligen Erziehungsanstalt entkleidet und bürgerlichen Kreisen sowie externen Schülern zugänglich gemacht. Gleichzeitig wurde die Stiftung "Theresianische Akademie" der Aufsicht

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Juli 1955

des Ministeriums für Kultus und Unterricht unterstellt. An der obersten Aufsicht dieser Stiftung durch das Bundesministerium für Unterricht hat sich bisher nichts geändert.

Zur Stiftung "Theresianische Akademie" gehören grundbücherlich das Stammgebäude Wien, IV., Favoritenstrasse 15, mit einem Park im Ausmasse von rund 7 ha und die beiden Stiftungsgüter in Süßenbrunn in Wien und Strechau in Steiermark.

Das Stiftungsgut Süßenbrunn im Ausmasse von rund 240,5 ha wird als landwirtschaftliches Gut geführt und eine Abmelkwirtschaft mit einem Stand von rund 60 Kühen betrieben. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche dient hauptsächlich dem Anbau von Getreide, Zuckerrüben und Kartoffeln.

Das Stiftungsgut Strechau umfasst rund 742 ha; vorwiegend Waldbesitz, betreibt auch eine anerkannte Hochzucht von Braunvieh.

Mit der Verwaltung des Stiftungskomplexes "Theresianische Akademie" wurde in Fortsetzung des vor 1938 bestandenen Zustandes mit Ministerratsbeschluss vom 23. Juli 1946 ein Kuratorium betraut, an dessen Spitze derzeit Senatspräsident i.R. Paul Scapinelli steht und dem Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Bundesministeriums für Finanzen und der Finanzprokurator angehören.

Senatspräsident Scapinelli war ab 1919 durch mehr als 10 Jahre Leiter der im Bundesministerium für Unterricht bestandenen Zentralkommission der Bundeserziehungsanstalten und hat ausser den Gütern der Bundeserziehungsanstalten auch seinen eigenen landwirtschaftlichen Familienbesitz in Kärnten geführt.

Eine Übernahme der "Theresianischen Akademie" durch den Bund kommt nach den Vorschriften des österreichischen Stiftungsrechtes nicht in Betracht, da das Bundesministerium für Unterricht als oberste Stiftungsaufsichtsbehörde verpflichtet ist, den Willen des Stifters, soweit er rechtlich erfüllbar ist, wahrzunehmen, wobei naturgemäss die gegenwärtigen Verhältnisse entsprechend zu berücksichtigen sind. Eine Übernahme des Stiftungsvermögens durch den Bund käme einer Enteignung gleich, für die keine rechtliche Handhabe gegeben ist. Hingegen steht einer zeitgemässen Neuregelung der Einflussnahme der Unterrichtsverwaltung im Rahmen des Aufsichtsrechtes nichts im Wege.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Juli 1955

ad 2:

Bei dieser Rechtslage bin ich gerne bereit, das Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien über allfällige Investitionen aus Bundesmitteln in jenem Zeitpunkte herzustellen, da Klarheit über die künftige Gestaltung der "Theresianischen Akademie" besteht.

ad 3:

Über die künftige Gestaltung der "Theresianischen Akademie" werden im Schosse meines Ministeriums Beratungen geführt, doch steht das Ergebnis noch nicht fest. Hierbei wird auch der Vorschlag, im Theresianum ein österreichisches und internationales Hochschülerheim zu errichten, in Erwägung gezogen werden.

ad 4:

Da bisher im Osten Österreichs eine Bundeserziehungsanstalt für Mädchen in Wien und eine Bundeserziehungsanstalt für Knaben in Graz-Liebenau geführt werden und im westlichen Teil nur eine Bundeserziehungsanstalt für Mädchen auf Schloss Traunsee besteht, beabsichtige ich, auch im Westen eine Bundeserziehungsanstalt für Knaben zu errichten, und zwar in Salzburg, für welchen Zweck ich vorerst das Gebäude der amerikanischen Mittelschule, das bestehende Internatsgebäude für ca. 200 Zöglinge und die vorhandenen Wohngebäude für Lehrkräfte in Anspruch nehmen will.

Ich behalte mir vor, auf diese Angelegenheit zum gegebenen Zeitpunkte zurückzukommen.

-.-.-.-.-